

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 23  
- Altenzentrum Berliner Straße (Sondergebiet) -  
der Stadt Bockum-Hövel

Der Bebauungsplan Nr. 23 - Altenzentrum Berliner Straße (Sondergebiet) - wurde durch Beschluß des Rates der Stadt Bockum-Hövel vom 21. April 1972 gemäß § 2 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, Seite 341) aufgestellt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, daß der Bebauungsplan mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BBauG enthalten muß.

### 1.) Entwicklung des Planes

Der Bebauungsplan Nr. 23 umfaßt eine Fläche von 2.709 m<sup>2</sup>.  
(Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 33, Parzelle 165)

Für das Gebiet des Bebauungsplanes innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches liegt der rechtsverbindliche Fluchtlinienplan Bockum, Blatt 7, vom 27. Juni 1906 vor.

Das erforderliche Aufhebungsverfahren wird gesondert durchgeführt.

Das Grundstück war mit einem Heim der "Arbeiter-Wohlfahrt" bebaut. Das Gebäude wurde Ende 1971 abgebrochen.

Die seitlich (links und rechts) angrenzende Bebauung ist 1 1/2-geschossig.

In dem am 9.6.1961 förmlich festgestellten Leitplan der Stadt Bockum-Hövel, jetzt Flächennutzungsplan, wurde die Fläche als öffentliche Grünfläche ausgewiesen.

Die "Arbeiter-Wohlfahrt" beabsichtigt auf dem Grundstück die Erweiterung eines Altenzentrums.

Das geplante Altenzentrum liegt im Neubauzug innerhalb des Stadtgebietes.

Dieser Neubauzug erstreckt sich vom Freizeitzentrum (Everdingshof), gepl. Altenzentrum, 3-geschossiges Wohngebiet Berliner Straße, Schul- und Bildungszentrum, Neubaugebiet Winkhausstraße (3 - 4-geschossig), Stadtzentrum, Baugebiet Oswaldstraße/Eichstedtstraße, Baugebiet Römerberg (1-12-geschossig).

### 2.) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Grundstückseigentümer der ausgewiesenen Fläche innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der Verein "Arbeiter-Wohlfahrt" Bezirk westliches Westfalen e.V. in Dortmund, welcher auch als Bauherr auftritt.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht vorgesehen und nicht erforderlich.

3.) AufschlieÙung

Das Plangebiet wird durch die vorhandene Berliner Straße aufgeschlossen.

Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Gas usw.) befinden sich in der Berliner Straße.

Ein Entwässerungskanal ist ebenfalls vorhanden.

4.) Kosten

Für die AufschlieÙung des Plangebietes entstehen keine Kosten.

5.) Zustimmung

Der Bebauungsplan wird den zu beteiligenden Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, zur Stellungnahme übersandt.

Die besondere Nutzung des Grundstückes ist im Bebauungsplan festgelegt.

6.) Planverfasser

Planverfasser ist das Bauamt - Vermessungsamt - der Stadt Bockum-Hövel.

Die Bearbeitung des Planes nach dem Bundesbaugesetz erfolgt gleichfalls durch das Bauamt - Vermessungsamt - der Stadt Bockum-Hövel.

Aufgestellt und beschlossen durch den Rat der Stadt Bockum-Hövel in der Sitzung am 27. September 1972

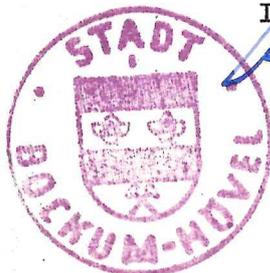
Bockum-Hövel, den 27. September 1972

*G. H. H.*  
Bürgermeister  
Ratmitglied

Öffentlich ausgelegt vom 1. Dezember 1972 bis einschl. 2. Januar 1973 <sup>xx3</sup>

Bockum-Hövel, den 10. Januar 1973

Der Stadtdirektor  
I. V.



( ~~Körstner~~ )  
( Neumann )

*Handwritten signature*